

7
AB



Beschluß-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM und Ingrid KOROSEC, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.4.2003 zu Post 1 der Tagesordnung, betreffend Einrichtung des UVS Wien als Vergabekontrollinstanz

Aufgrund der Neuordnung der Kompetenzen im Bereich des Vergaberechts ist es notwendig geworden, ein neues Landesgesetz betreffend die Nachprüfung von Vergabeentscheidungen im Landesbereich zu erlassen. Der vorgelegte Entwurf des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes sieht als Kontrollinstanz im Nachprüfungsverfahren des materiellen Vergaberechts weiterhin den Landesvergabekontrollsenat als Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag gemäß Artikel 133 Z. 4 B-VG vor.

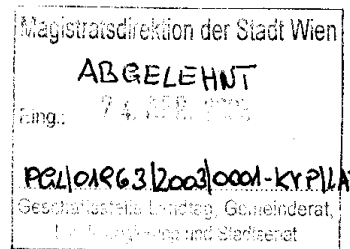
In nahezu allen österreichischen Bundesländern ist hingegen der Unabhängige Verwaltungssenat als Kontrollinstanz eingerichtet worden. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund des hohen Vertrauens der Bevölkerung und der Behörden in die Unabhängigkeit dieser bewährten Institution. In diesem Zusammenhang wäre es anzustreben gewesen, auch in Wien den UVS in der sensiblen Materie des Vergabewesens als unabhängige Kontrollinstanz einzurichten. Diese Chance wurde leider mit dem vorgelegten Entwurf verpasst, Wien droht in diesem Bereich ein Nachzügler zu werden.

Eine weitere Aufwertung des UVS Wien als unabhängige Kontrollinstanz in Behördenverfahren ist dringend angezeigt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:



Im Nachprüfungsverfahren des materiellen Vergaberechts soll anstelle des Vergabekontrollsenates in Zukunft der Unabhängige Verwaltungssenat Wien im Rahmen der Vergabe von Aufträgen entscheiden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.4.2003